

LEITLINIE FÜR DAS ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM IM MLR

Der Ministerrat hat im Rahmen des Projektes „Energieauditierung der Landesministerien“ am 2. Juli 2013 den Energieleitlinien zugestimmt, die die landesweit einheitliche Grundlage und den politischen Rahmen für Energiemanagementsysteme in Landesbehörden bilden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 aufgebaut und verpflichtet sich zu einem sparsamen und effizienten Umgang mit Energie. Dabei trägt das Ministerium dafür Sorge, dass alle Anforderungen der Norm korrekt umgesetzt und die Prozesse innerhalb des Energiemanagementsystems kontinuierlich verbessert werden.

Die Amtsleitung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verpflichtet sich, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um energetisch und wirtschaftlich sinnvolle Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen. Des Weiteren obliegt es ihr, dass die Leitlinien auf allen Ebenen des Ministeriums Eingang finden und verwirklicht werden.

Aus den Energieleitlinien werden strategische und operative Ziele abgeleitet. Um diese zu erreichen, hat die Amtsleitung einen Energiemanagementbeauftragten ernannt. Alle relevanten rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen werden eingehalten und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Ziel ist es, den Verbrauch an Energie und die damit verbundenen CO₂-Emissionen kontinuierlich zu reduzieren. Für den Umgang mit Energie hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz folgende Grundsätze festgelegt:

- Durch den verantwortungsvollen Umgang mit Energie ist jede Landesbehörde Vorbild auch für den nicht-staatlichen Bereich und alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

	Erstellt (Geändert)	Geprüft	Freigegeben	
Org.-Einheit:	Ref. 11		Ref. 11	Seite 1 von 3
Name:	Schäaf		EMMB H. Arnoldt	
Datum:	30.09.2016		7.10.2016	
Unterschrift:	Schäaf		Arnoldt	Version: 1

- Vorgaben zum Energieeinsatz bzw. -ersparnis aus Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind Mindeststandards, die möglichst übertroffen werden sollen.
- Zuständig für das Energiemanagement sowie die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ist die Behördenleitung. Sie wird unterstützt durch behördliche Beauftragte.
- In jeder Behörde werden strategische und operative Ziele zur Energieeinsparung definiert. Die daraus abgeleiteten Anforderungen und Aktivitäten werden durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess regelmäßig bewertet und angepasst.
- Die Zielerreichung wird auf Grundlage des Energieverbrauchs sowie der damit einhergehenden Emissionen, regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.
- Die Behörde betreibt Anlagen und Geräte so energie- und ressourceneffizient wie möglich und überprüft regelmäßig die technischen Voraussetzungen.
- Bei der Beschaffung von Geräten und Büromaterialien sind Energie- und Ressourceneffizienz bedeutende Aspekte der Auswahlentscheidung. Bei der Neuplanung von Anlagen wird eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung angestrebt.
- Die Beschäftigten sind aktiv am Energiemanagement beteiligt. Sie werden regelmäßig über Ziele und Maßnahmen zur Energieeinsparung unterrichtet. Methoden zu einer effizienten Ressourcen- und Energienutzung werden vermittelt. Die Ergebnisse und Erfolge des Energiemanagementsystems werden offen kommuniziert.

	Erstellt (Geändert)	Geprüft	Freigegeben	Seite 2 von 3
Org.-Einheit:				
Name:			<i>siehe Seite 1</i>	
Datum:				
Unterschrift:				Version: 1

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen dieser Leitlinien können nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Sofern sich relevante Änderungen ergeben, erfolgt zeitnah eine Anpassung.

	Erstellt (Geändert)	Geprüft	Freigegeben	
Org.-Einheit:				Seite 3 von 3
Name:			<i>Siehe Seite 1</i>	
Datum:				
Unterschrift:				Version: 1